Nro. 15.



Dienstag den 19. Februar 1799.

Krakau vom 19. Februar.

Am 15. dieses, um 7 Uhr früh Morgens zeigte uns allhier das reaumürische Thermometer 14. Grad — des Mittags, 9. Grad Kälte. Der Dunstkreis oder die Atmosphäre war sehr neblicht. Das Barometer hatte eine Höhe von 27 Zoll und 5 Linien, bei West-Südwinde. Am 16. dieses, um 8 Uhr des Morgens, zeigte es 5. Grad, — um 11 Uhr Vormittag aber nur 1 Grad Kälte. Um 1 Uhr Nachmittag stieg das Quecksilber im Thermometer auf 2 Grad über den Gefrierpunkt, also zeigte es 2 Grad Wärme, während es in dem Thermometer von Reaumür, welches etwas weniger empfindsam ist, kaum auf 1 Grad über Zero stieg. Um 9 Uhr des Nachts sank es auf Zero, und im Barometer sank auch dasselbe auf 2 Linien nieder. Am 17 dieses um Mittag stieg das Quecksilber im Thermometer auf 3 Grad über den Gefrierpunkt, im Barometer sank es aber völlig auf 27 Zoll, bei anhaltendem gelinden Süd-Westwind. Es war eben so wie am 3. dieses, da nach anhaltender strengen Kälte verwichenen Jänners das Thauwetter plötzlich eingetreten war, allein den Tag darauf hatte sich das strenge Frostwetter wieder eingestellt als der Wind verändert wurde. Am 18. dieses um 8 Uhr des Morgens stund das Quecksilber im Thermometer auf Null, im Barometer

stieg

stieg es aber auf 2 Linien, bei etwas starkem Westwinde und Schneewetter. Um 12 Uhr sank es auf 1 Grad unter Null, im Barometer stieg es aber auf 4 Linien über 27 Zoll. Das andere Thermometer zeigte aber nunmehr 2 Grad Kälte. Der Wind ist anhaltend West. Um die Witterung mit einander zu vergleichen, ist zu bemerken: daß am 3. dieses fast bei nämlichen Süd-Westwinde, als uns am 17. auch den 3 Grad der Wärme das Thermometer gezeigt, und daß im Gegentheil bei scharfem Nordwinde am 25. Dezember vorigen Jahrs, wie auch am 10. und 14. laufenden Monats die äusserst heftige Kälte des diesmaligen Winters strenger war, als solche im Dezember und Jäner vor 11 Jahren gewesen.

Man liest in den öffentlichen Blättern, daß sich Berliner Chimisten mit der Art, den Zucker aus Runkelrüben herauszuziehen, ernstlich beschäftigen, und daß der bereits aus eben gedachten Runkelrüben zubereitete Zucker, welcher dem indischen in der Qualität ganz und gar nichts nachgeben soll, im Preussischen in solcher Qualität zu erhalten sey, daß auf einem Raum von 180 Ruthen, 22 Zentner rohen Zucker von diesem Erdgewächse gewonnen werden können.

Diese Entdeckung verdient alle Aufmerksamkeit, und der Versuch, auch anderer Orten nachgeahmt zu werden, besonders da, wo, wie zum Beispiel in dem nahe bei dieser Hauptstadt nördlich gelegenen Dorfe Bronowice, dessen Erdreich vortreffliche Rüben zweimal des Jahres liefert, dieses Erdgewächs mit gutem Erfolg gebauet wird.

Wien vom 26. Jäner.

Man hört, daß noch einige Regimenter in Böhmen Befehl erhalten haben, sich im marschfertigen Stand zu setzen.

Ohnerachtet aller militärischen Vorkehrungen und der Nachrichten, die man hier verbreitet, daß die Franzosen die Stadt Neapel besetzt hätten etc., versichert man fortdauernd, daß unser Hof die Vermittlung für Neapel übernommen, und daß das franz. Direktorium selbige nicht abgelehnt habe. Unsere Regierung beobachtet dabei über alle Begebenheiten im Neapolitanischen das tiefste Stillschweigen. Man setzt hinzu, daß die Vermittlung und Unterhandlungen derselben nicht blos gute Folgen für Neapel, sondern vielleicht auch für die allgemeine Ruhe von Europa haben dürften. Der hiesige neapolitanische Resident hat übrigens gar keine Nachrichten von seinem Hofe, da seit 5 Wochen Nordwinde im adriatischen Meere geherrscht und das Abgehen der Paquetböte von Manfredonia nach Zara verhindert haben, welches der gewöhnliche Weg für die neapolitanischen Kouriers ist.

Der Prinz Ferdinand von Würtemberg ist hier von St. Pölten angekommen, wo er Einrichtungen treffen sollte, um die russis. Truppen in Oberösterreich vorrücken zu lassen, wo Magazine für sie angelegt sind. Nun aber nehmen sie in der Gegend von Linz Quartier, und verbleiben daselbst bis auf weitere Ordre.

Zu-

Zufolge offizieller Nachrichten, die unsere Regierung von Semlin und von den Gränzen der Wallachei erhalten hat, war bis zum 12. dieses an den beiden Ufern der Donau alles sehr ruhig. Pasman Oglu enthielt sich aller Feindseligkeiten, und bekam von Zeit zu Zeit Depeschen von seinen geheimen Agenten zu Konstantinopel, so daß die türkis. Truppen in Servien ꝛc. selbst zu glauben anfiengen, daß eine Aussöhnung nicht weit entfernt seyn dürfte.

Um das Elend der hiesigen Armen zu mildern, welches durch die anhaltende strenge Kälte vermehrt worden ist, haben Se. kais. Majestät beträchtliche Summen zu Brennholz für jene Nothleidenden hergegeben, und solches vor die Wohnungen derselben führen lassen. Diesem Beispiele sind auch mehrere Kavaliers und ganze Gesellschaften aus dem Bürgerstande beigetreten. Unter diesen Wohlthätern hat sich der türkis. Botschafter vorzüglich ausgezeichnet, welcher in der Stille nach den Bedürftigsten jener Menschenklasse sich erkundigte, ihnen unverzügliche Hilfe leistete, und dabei unbekannt bleiben wollte.

Durch Berichte aus Maltha weiß man, daß sich die franz. Besatzung noch immer in dem Kastell St. Elmo hält; aber man glaubt, daß sie in kurzer Zeit werde genöthigt seyn, sich zu ergeben. Die Insel wird zwar von engl. und russis. Schiffen gemeinschaftlich blockirt gehalten; die Besitznehmung derselben wird aber von den Russen geschehen.

Man sieht jetzt die Liste der Konsumzion in Wien vom vorigen Jahr. Es wurden demnach unter andern Artikeln hier verzehrt: Schlachtochsen 51872 Stücke. Kühe 1889 Stücke. Grosse Kälber 1213. Milchkälber 70356 Schaafe 73378. Lämmer 179799. Grosse Schweine 37972. Mittlere Schweine 15364. Frischlinge 35972. Spanferkel 12685 Stück. Oesterreichische Weine 571196 Eimer. Ungarische und ausländische Weine 14979 Eimer. Bier 390959 Eimer. Brennholz ist verbraucht 285048 Klafter. Steinkohlen 32292 Centner ꝛc. ꝛc.

Rastadt vom 27. Jäner.

Die offizielle Mittheilung, welche am 21. dieses der Graf von Metternich an den Freiherrn von Albini machens ließ, lautet eigentlich also:

„Die kaiserl. Plenipotenz habe auf den in Gemäßheit des Deputazionsersuchen in Betreff eines etwannigen Marsches russisch- kaiserl. Truppen durch das deutsche Gebiet erstatteten allerunterthänigsten Bericht heute früh durch einen Kourier von kaiserl. Majestät eine Resoluzion erhalten, in welcher kaiserl. Majestät zu vernehmen gegeben hätten, daß das französische Gouvernement, statt einer beruhigenden völkerrechtlichen Antwort auf die dringenden Anträge der Deputazion, wegen des Zustandes des rechten Rheinufers, einen andern und zwar ganz neuen Gegenstand, zur Sprache gebracht hätte; kaiserl. Majestät hätten es anbei den Rechten und Grundsätzen der bestehenden Reichsverfas-

ssung ganz angemessen gefunden, daß die Deputazion den Gegenstand der franz. Note vom 13. Nivose (2. Jäner) als ausser ihrer Kompetenz gelegen, lediglich dem unter seinem Oberhaupte versammelten Reiche zur Entschliessung übergeben habe, von woher sie nur das Fernere zu erwarten habe."

Ein Anderes vom 27. Jäner.

In der gestrigen 89sten Sitzung der Reichsdeputazion ward folgendes Konklusum gefaßt:

1. Daß an die hochansehnliche kais. Plenipotenz ein Erlaß von Seiten der Deputazion zu bringen, und darin auf eine Note an die französische Gesandtschaft folgenden Inhalts anzutragen sey:

„Der kaiserl. Plenipotenz sey auf den, in Gemäßheit des Deputazionsersuchens in Betreff eines etwannigen Marsches russisch = kaiserl. Truppen durch das deutsche Reichsgebiet erstatteten Bericht, von kaiserl. Majestät die Resoluzion zugekommen, und ihr zu vernehmen gegeben worden, daß die Reichsdeputazion, von welcher der Gegenstand der dahin Bezug habenden französischen Note, als ausser ihrer Kompetenz gelegen, lediglich dem unter seinem Oberhaupte versammelten Reiche zur Entschliessung übergeben worden sey, nun von daher das Weitere zu erwarten habe. Von der allgemeinen Reichsversammlung aber sey in dieser Sache Instrukzionseinholung von den Behörden resolvirt, auch der Deputazion bekannt gemacht worden, daß an den Reichstag wegen eines Durchzugs russisch = kaiserl. Truppen noch keine Anzeige oder Requisizion gekommen sey.

2. Was den Gegenstand des rechten Rheinufers betrifft, so sey die Hoffnung noch nicht aufgegeben, daß den so oft wiederholten Zusagen endlich ein Genüge geschehen werde; und da die französischen bevollmächtigten Minister gegen den hochansehnlichen kaiserl. Plenipotenziarium ausdrücklich erklärt hätten, daß dieser Gegenstand von ihnen der französischen Regierung bestens empfohlen worden sey, so wolle man vor der Hand noch Anstand nehmen, in diesem Betreff sofort anderweit etwas an die französische Gesandtschaft zu bringen."

Der Herr von Albini hat einen Kourier an den Direktorialgesandten nach Regensburg geschickt, damit die Berathschlagungen des Reichstags über den Gegenstand der letzten französischen Note beschleunigt werden. Morgen glaubt man, werde auch schon in Regensburg die Deliberazion über den die Negoziazion jetzt so gänzlich hemmenden Gegenstand ihren Anfang nehmen, und in einigen Tagen wird man hier von dem Erfolg unterrichtet seyn. In der Gegend von Straßburg werden übrigens alle Anstalten zu einer Offensive gemacht; die meisten Truppen versammeln sich von dieser Seite im Oberelsaß, um, im Falle eines Bruchs, in das Breisgau einzudringen.

Ein Anderes vom 28. Jäner.

Die Nachricht von der Uibergabe der Festung Ehrenbreitstein hat hier eine grosse Sensazion gemacht, ob man sie gleich

gleich schon lange erwarten konnte. Es heißt, die Reichsdeputazion würde nun bei der französischen Gesandtschaft auf die Schleifung der Festung antragen, zu welcher man sich deutscher Seits schon längst verstanden hat. Sobald von Regensburg die Nachricht hieher gekommen seyn wird, daß man wegen des russischen Truppenmarsches die Komizialabstimmung eröffnet hat, wird davon der französischen Gesandtschaft in einer abermaligen Note Nachricht gegeben werden.

Italien vom 20. Jäner

Die neapolitanischen Truppen, die von Livorno nach der Insel Elba sich begeben hatten, sind nun von da nach Palermo in Sizilien abgesegelt. Am 11. dieses zeigten sich wieder einige englische Schiffe im Angesichte des Hafens von Livorno.

Die Franzosen haben zu Lucca seit dem 4. dieses die dortige Garnison entwaffnet, alles Gold, Silber, die Pferde und mehrere Kutschen des Adels in Requisizion gesetzt, allen denjenigen, welche wegen politischer Meinung gefangen sassen, die Gefängnisse geöffnet, 12000 Gewehre und eine gewisse Zahl Kanonen, um damit die Batterien des Meerbusens von Spezzia zu besetzen, weggeführt, und in das Fort Veraggio eine französische Besatzung gelegt.

Rom vom 8. Jäner.

Zur Strafe und Genugthuung für die Freudensbezeugungen, welche die hiesigen Einwohner bei der Ankunft der Neapolitaner an den Tag gelegt haben, müssen die reichen Privatpersonen, Klöster ꝛc. 200000 fl. an die Armee bezahlen.

In der Provinz Abruzzo sind die Bauern noch immer im Aufstand, und die französischen Truppen nicht stark genug, um überall zu fechten; sie erhalten aber grosse Verstärkung.

Die Franzosen haben einige Schanzen vor Kapua gestürmt, wobei dem Gen. Matthieu ein Arm zerschmettert worden. Die Stadt Civita = Vechia, wo eine neapolitanische Besatzung ist, wehrt sich noch immer, und wird von den Engländern unterstützt. Capua ist nur 9 Stunden von der Hauptstadt Neapel entfernt. Es heißt, daß der Aufstand in Masse im Neapolitanischen guten Fortgang habe.

Livorno vom 18. Jäner.

Berichte aus der See geben an, daß Admiral Nelson dem General Stuart nach Minorca Befehle zugeschickt habe, daselbst eine hinlängliche Besatzung zu lassen, und mit allen übrigen entbehrlichen Truppen schleunigst nach Neapel abzusegeln, um zu dem General Mack zu stossen. Auch aus Sizilien sind mehrere tausend Freiwillige auf dem Wege nach dem Neapolitanischen.

Frankfurt vom 2 Frebruar.

Gestern rückte der würdige Kommandant, Oberst von Faber, mit dem Staabe, dem Aprovisionirungspersonal und den Ingenieuroffiziers in die hiesige Stadt. Die churtrierschen Truppen, bestehend aus zwei Bataillons Infanterie, der Artillerie und einer Jägerdivision, kamen in die Dorfschaften,

vor⸗

Intelligenzblatt zu Nro 15.

Avertissemente.

Ankündigung.

Von Seite der k. k. westgalizischen Staatsgüteradministrazion werden am 4. April des gegenwärtigen Jahrs, und an den folgenden Tägen hier zu Krakau, in der Kanzlei der k. k. Staatsgüteradministrazion in der Johannesgasse in dem von Kasparischen Hause Nro. 486. — und ferner am 15. April des gegenwärtigen Jahrs und an den folgenden Tägen zu Kozienice, Radomer Kreises, in der Kammeralverwaltungskanzlei nachgenannte Güter vermittelst öffentlicher Versteigerung auf drei nach einander folgende Jahre verpachtet, und diese Versteigerung in den gewöhnlichen Vor- und Nachmittagsstunden abgehalten werden:

Zu Krakau.

Im Krakauer Kreise werden am 4. April dieses Jahrs, und an den folgenden Tägen versteigert:

	Fiskalpreis fl.	kr.	
Herrschaft Prossowice	6375	—	
— Slomniki	5387	30	
— Sieroslawice	5636	49	
— Xionznice	6438	11	
Tenute Boronice	1191	18	
Vogtei Wawrzenczice	240	52	6/8
Sandomirer Kreis.			
Herrschaft Kunow	9006	—	
— Szewna	2460	—	
Antheil von Benczkow	331	15	
Herrschaft Dobrawoda	3030	—	
— Zboruwek	2825	—	
Vogtei Murowane wola	206	15	
Konskier Kreis.			
Vogtei Tumlin			

Zu Kozienice.

Im Radomer Kreise werden am 15. April dieses Jahrs, und an den folgenden Tägen versteigert:

	fl.	kr.	
Herrschaft Ilza	9285	—	
Gut Chwalowice	2675	—	
— Kowalkow	1410	—	
— Przendoczin	3008	—	
— Pasiowa wola	2022	—	
— Podkania	1577	6	4/8
Vogtei Lipie	163	45	
Antheil von Mironica	661	—	
Tenute Gzowice	984	37	
Radziner Kreis.			
Gut Strzyzew	690	30	
Vogtei Lukow	298	—	
— Obelniki	121	15	
Siedlcer Kreis.			
Vogtei Osieck	324	11	
Herrschaft Liw mit der Vogtei Czerwonka	1899	49	6/8
Latowiecer Probsteiantheil	694	—	
Gut Mogielnica mit Budziska	701	52	2/8
Vogtei Rzondza	39	27	
Vogtei Zalsezyzna im Dorfe Izdebno	82	16	1/8
Jozefower Kreis.			
Vogtei Rzecyca	112	44	6/8
Bialer Kreis.			
Janower Erzdekaneirealität	563	13	4/8
Herrschaft Krzywobierzba mit Holla und Kropiwki	11362	1	4/8
Herrschaft Rokitna	2215	10	4/8
— Wohin	8784	55	
— Kobilany	2442	46	4/8
— Pieszczacz	4514	16	2/8
Gut Derlo mit Obca	1675	45	2/8
— Kostomloty	2441	32	

Chel-

Chelmer Kreis.

Gut Sobibor = = = 3196 44
Vogtei Bukowczyzna zu
Tarnogura = = = 114 30

Hiebei werden den Pachtlustigen zu ihrer Richtschnur folgende Punkte vorläufig bekannt gemacht, und zwar:

1. werden die neuen Pachtungen theils vom 24. Juni, theils vom ersten Juli dieses Jahrs ihren Anfang nehmen.

2. Wird die Vogtei Osieck auf sechs nacheinanderfolgende Jahre verpachtet, und

3. die Pachtung auch von anderen Gütern auf sechs, oder gar auf neun Jahre vergeben werden, wenn bis zum Lizitazionstage die höhere Bewilligung dazu erfolgt.

4. Hat sich ein jeder Pachtlustige mit einem den fünften Theil des Fiskalpreises, oder 20 perzento betragenden Reugelde (Vadium) zu versehen, weil ohne vorläufigen Erlag dieses Reugeldes Niemand zur Mitsteigerung zugelassen wird.

5. Muß sich ein jeder Pachtlustige bei der Lizitazionskommission ausweisen, daß er die erforderliche, in einem ganzjährigen Pachtschilling bestehende Kauzion zu leisten vermag. Auch wird

6. der meistbietend Gebliebene verbunden seyn, eine solche, schon intabulirte, und mit dem nöthigen Zeugniß des betr. Terrestralgerichts versehene Kauzion binnen 6 Wochen nach der Versteigerung um so gewisser einzubringen, als widrigens derselbe nach Verlauf dieser Frist nicht nur des erlegten Reugeldes, sondern auch des auf die Pachtung erworbenen Anspruchs verlustiget, und eine neue Lizitazion des von ihm erstandenen Guts sogleich veranlasset werden würde.

7. Hat sich derjenige, welcher im Namen eines andern lizitiren will, mit einer legalen Vollmacht auszuweisen, und diese zum Lizitazionsprotokolle zu legen.

8. Sind von der Lizitazion nicht nur die Juden, sondern auch alle jene ausgeschlossen, welche gesetzmässig keine Kontrakte eingehen dürfen.

9. Werden bei der Lizitazion keine Collusionen, und Abredungen oder Dissuasionen, so wie überhaupt keine Handlungen geduldet werden, durch welche der Fortgang der Lizitazion gehemmet werden kann.

10. Ubrigens stehet es von nun Jedermann frei, die übrigen Pachtbedingnisse alle Tage in den gewöhnlichen Amtsstunden in der Kanzlei der k. k. Staatsgüteradministrazion, oder der Kozienizer Verwaltung einzusehen.

Von der k. k. westgalizischen Staatsgüteradministrazion.

Zu Krakau am 31. Jäner 1799.

Joseph von Melnitzky,
Gubernialrath und Staatsgüteradministrator.

Von Seiten der k. k. krakauer Landrechte in Westgalizien, wird den Gläubigern des verstorbenen Adam Trepka mittelst gegenwärtigen Edikts bekannt gemacht: daß in Erwägung dessen — daß die Masse, die nicht hinlänglich ist, sämmtliche Schulden abzutragen, durch die bei Eröffnung eines Konkurses nöthigen Ausgaben noch mehr erschöpft würde — der Termin auf den 11. März l. J. um 9 Uhr Vormittage festgesetzt worden; an welchem Tage die Gläubiger in der bestimmten Stunde erscheinen, und eine Ubereinkunft desto sicherer untereinander zu treffen haben, als widrigenfalls der Kurator um die Eröffnung des Konkurses anzusuchen haben würde.

Krakau den 25. Jäner 1799.

Aus dem Rathschlusse der k. k. krakauer Landrechte in Westgalizien.

Joseph von Nikorowicz.
W. Roskoschny.
Johann Morak.

Von

Von Seiten der k. k. krakauer Landrechte in Westgalizien, wird dem Herrn Fabian Szaniawski bekannt gemacht: daß seine Mutter Ludovika Szaniawska gebohrne Zaluska den 21. August 1797 mit Tode abgegangen, und ihr hinterlassenes Vermögen nach Abschlag der Schulden auf 92553 fl. 51 kr. rhein. sich belaufe.

Da aber der Herr Fabian Szaniawski bisher keine Erklärung ob er diese Erbschaft übernehmen oder darauf Verzicht thun wolle, eingereicht hat, so wird selber mittelst gegenwärtigen Edikts angewiesen, solche in Monatsfrist unter Ahndung des 612 §. 2. Theils des Gesetzbuches, einzureichen.

Derselbe wird zugleich benachrichtet: daß ihm zu dieser Verhandlung der Herr Advokat Bronicki zum Kurator ernannt worden ist.

Krakau den 12. Jäner 1799.

Aus dem Rathschlusse der k. k. Landrechte in Westgalizien.

Joseph von Nikorowicz.

Joseph Ritter von Cronenfels.

W. Roschkoschny.

Von Seiten der k. k. krakauer Landrechte in Westgalizien wird dem Herrn Florian Straszewski mittels gegenwärtigen Edikts bekannt gemacht: daß der Herr Balzer Haller bei diesen k. k. Landrechten um Anerkennung einer Exekuzion über die Güter Luczyca und zwar in einer Summe 1030 fl. pol. und 10 Duk. sammt Interessen, wider ihn eine Klage eingereicht, und um Gerichtshilfe, insoweit es die Gerechtigkeit fordert, angesucht habe.

Da aber diesen k. k. Landrechten sein Aufenthaltsort unbekannt ist, und derselbe wohl gar ausser den k. k. Erblanden sich befinden dürfte: so wird ihm Herrn Straszewski der hierortige Advokat Herr Bronicki auf seine Gefahr und Kösten zum Kurator ernannt, mit welchem auch der Prozeß laut der allgemeinen Gerichtsordnung erörtert und entschieden werden wird.

Er wird demnach zu dem Ende hiemit gewarnet: daß er noch zur rechten Zeit, das ist den 22. April 1799 um 9 Uhr vor Mittage selbst erscheine, ode raber, wenn er einige Rechtsbehelfe vorhanden hat, dieselben dem ernannten Kurator bei Zeiten übergebe, oder endlich einen andern Vertheidiger bestelle, solchen diesen k. k. Landrechten namhaft mache, und vorschriftmässig sich jener Rechtsmittel bediene, die er zur Vertheidigung seiner Sache die schicklichsten erachtet, widrigenfalls würde er alle mißlichen Zögerungsfolgen laut Vorschrift der k. k. Gesetze, sich selbst zuzuschreiben haben.

Krakau den 21. Jäner 1799.

Aus dem Rathschlusse der k. k. Landrechte in Westgalizien.

Joseph von Nikorowicz.

Joseph Ritter v. Cronenfels.

W. Roskoschny.

Elsner.

Von Seiten der k. k. krakauer Landrechte in Westgalizien wird dem Herrn Ignaz Roman Potocki, und seiner mit der Fürstin Isabella Lubomierska erzeugten Tochter Christine, wie auch dem Stanislaus Kostka und der Alexandrine gebohrne Lubomierska Potockischen Eheleuten, dann dem Johann und der Juliane gebohrne Lubomierska Potockischen Eheleuten, als Erben des verstorbenen Fürsten Anton Lubomierski, mittelst gegenwärtigen Edikts bekannt gemacht: daß die Frau Sophia Wodzicka gebohrne Krasinska bei diesen k. k. Landrechten — um die Ubernahme des von der Fürstin Anna Sapiezyna gebohrne Zamoyska wegen 1000 Duk. ihr Klägerin anhängig gemachten Prozesses eine Klage

ge wider sie eingereicht, und um Gerichtshilfe, in soweit es die Gerechtigkeit fordert, angesucht habe.

Da aber diesen k. k. Landrechten der Aufenthaltsort der Beklagten unbekannt ist, und dieselben wohl gar ausser den k. k. Erblanden sich befinden dürften; so wird ihnen der hierortige Advokat Herr Męcinski, auf ihre Gefahr und Kosten zum Kurator ernannt, mit welchem auch der Prozeß, laut der allgemeinen Gerichtsordnung, erörtert und entschieden werden wird.

Sie werden demnach zu dem Ende hiemit gewarnet: daß sie noch zur rechten Zeit, das ist, den 30. April l. J. selbst erscheinen, oder aber, wenn sie einige Rechtsbehelfe vorhanden haben, dieselben dem ernannten Kurator bei Zeiten übergeben, oder endlich einen andern Vertheidiger bestellen, solchen diesen k. k. Landrechten namhaft machen, und vorschriftmässig sich jener Rechtsmittel bedienen, die sie zu ihrer Vertheidigung die schicklichsten erachten, weil sie hingegen alle mißlichen Zögerungsfolgen, laut Vorschrift der k. k. Gesetze, sich selbst zuzuschreiben hätten.

Krakau den 23. Jäner 1799.

Aus dem Rathschlusse der k. k. Landrechte in Westgalizien.

Joseph von Nikorowicz. Jos. Ritt. v. Cronenfels. Johann Morak.

Von Seiten der k. k. krakauer Landrechte in Westgalizien wird den Eheleuten Franz und Antonie Sobestyanowicze mittelst gegenwärtigen Edikts bekannt gemacht: daß die F. Rose Korczewska bei diesen k. k. Landrechten um eine Summe von 111 Duk. sammt Interessen wider Sie eine Klage eingereicht, und um Gerichtshilfe, insoweit es die Gerechtigkeit fordert, angesucht habe.

Da aber diesen k. k. Landrechten der Aufenthaltsort der Beklagten unbekannt ist, und dieselben wohl gar ausser den k. k. Erblanden sich befinden dürften, so wird ihnen der hierortige Advokat Herr Męcinski, auf ihre Gefahr und Kosten zum Kurator ernannt, mit welchem auch der Prozeß, laut der allgemeinen Gerichtsordnung, erörtert und entschieden werden wird.

Sie werden demnach zu dem Ende hiemit gewarnet, daß sie noch zur rechten Zeit, das ist: den 27ten April l. J. selbst erscheinen, oder aber, wenn sie einige Rechtsbehelfe vorhanden haben, dieselben dem ernannten Kurator bei Zeiten übergeben, oder endlich einen anderen Vertreter bestellen, solchen diesen k. k. Landrechten namhaft machen, und vorschriftmäßig sich jener Rechtsmittel bedienen, die sie zur Vertheidigung dieser Sache die schicklichsten erachten; weil Sie hingegen alle mißlichen Zögerungsfolgen, laut Vorschrift der k. k. Gesetze, sich selbst zuzuschreiben hätten.

Krakau den 28. Jäner 1799.

Aus dem Rathschlusse der k. k. Landrechte in Westgalizien.

Joseph v. Nikorowicz.
Joseph Ritter von Cronenfels.
Johann Morak.
Elsner.

Von Seiten der k. k. krakauer Landrechte in Westgalizien wird dem Herrn Vinzenz Rupert Chrzanstowski mittelst gegenwärtigen Edikts bekannt gemacht: daß sein Vater Andreas Chrzanstowski am 9. Juli 1798 im Dorfe Tynice mit Tode abgegangen, und ihm Vinzenz Rupert Chrzanstowski vermög Testaments einen Erbtheil von 5333 fl. pohl. bestimmt habe.

Der Herr Vinzenz Rubert Chrzanstowski wird daher hiermit angewiesen, in Gemäßheit des 18. Kapitels 2. Theils des Gesetzbuches seine Erklärung in Betreff der Ubernahme der Erbschaft in

nerhalb einem Jahre sechs Wochen vom Tage des Absterbens seines Vaters angerechnet, bei diesen k. k. Landrechten einzureichen.

Krakau den 7. Jäner. 1799.

Aus dem Rathschlusse der k. k. krakauer Landrechte in Westgalizien.

Joseph von Nikorowicz.
Olechowski.
W. Roskoschny.

Fischer.

Nomine Cæs. Reg. Fori Nobilium Lublinensis in Regno Galiciæ occidentalis Ill. Mag. Domino Petro Comiti Borzęcki Medio præsentis Edicti hisce insinuatur, quod nimirum Mercatores Hamburgenses Schram & Kerstens ad Forum hocce adversus eum in causa puncto Solutionis 601 Imperialium Libellum porrexerint Judiciique opem, quo ad id justitia exigit, imploraverit. Cum autem Forum hocce ob ignotum ejus habitationis locum, vel plane a Cæs. Reg. hæreditariis Terris absentiam ipsi hic loci degentem Advocatum Dederko ipsius periculo, & impendio, qua Curatorem constituerit, cumque etiam Lis contestata in conformitate præscripti pro C. R. hæreditariis Terris Judiciarii Codicis agitabitur, atque etiam terminabitur, ideo ipsi eum in finem admonetur ut in termino 90 dierum aut ipse compareat vel Curatori dato, si quæ forte haberet, Juris sui adminicula tempestive transmittat vel denique alium quempiam Mandatarium constituat Foroque huic denominet & pro ordine proscripto ea Juris adhibeat media, quæ ad sui defensionem maxime efficatia esse judicaverit utpote quod secus adversas fors cunctationis suæ sequelas sibimet ipsi imputandas habebit. Ita enim sanciunt præscriptæ pro Cæs. Reg. hæreditariis Terris Leges.

Datum Lublini die 20. Dec. 1798.

Ignatius Pietruski.
Brozowski. Purtscher.
Ex Consilio Cæs. Reg. Fori Nobilium Lublinensis in Regno Galiciæ Occidentalis.

Dostenberg.

Nomine Cæs. Reg. Fori Nobilium Lublinensis in Regno Galiciæ Occidentalis Magn. Carolo Lisiecki Medio Præsentis Edicti hisce insinuatur, quod nimirum Generosus Petrus Zagrobski ad Forum hocce adversus, eum in causa puncto Solutionis Summæ 13500 fl. pol. c. s. c. Libellum porrexerit, judiciique opem, quo ad id justitia exigit imploraverit. Cum autem forum hocce ob ignotum ejus habitationis locum, vel plane a Cæs. Regiis hæreditariis terris absentiam ipsi hic loci degentem Advocatum Generosum Zaranski ipsius periculo & impendio, qua Curatorem constituerit, cumquo etiam Lis contestata in conformitate præscripti pro Cæsareo Regiis hæreditariis Terris Judiciarii Codicis agitabitur, atque etiam terminabitur, ideo ipse eum in finem admonetur ut pro die 22. Apri. a. c. aut ipse compareat vel Curatori dato, si quæ forte haberet Juris sui adminicula tempestive transmittat vel denique alium quempiam Mandatarium constituat Foroque huic denominet, & pro ordine proscripto ea Juris adhibeat, media, quæ ad sui defensionem maxime efficatia esse judicaverit, ut pote quod secus adversas fors cunctationis suæ sequelas sibimet ipsi imputandas, habebit. Ita enim sanciunt præscrip-

scriptæ pro C. R. hæreditariis Terris Leges.

Datum Lublini die 15. Januari 1799.

Ignatius Pietruski.
Francis. Brozowski.
Francis. Purtscher.

Ex Consilio Cæs. Reg. Fori Nobilium Lublinensis in Regno Galiciæ Occidentalis.

Dostenberg Secr.

Nomine Cæs. Reg. Fori *Nobilium* Lublinensis in Reg. Galiciæ Occidentalis Mag. Carolo Lisiecki Medio præsentis Edicti hisce insinuatur, quod nimirum Gen. Petrus Zagrobski ad Forum hocce adversus, eum in Causa puncto Solutionis 641 fl. pol. c. s. c. Libellum porrexerit Judiciique opem quo ad id justitia exigit, imploraverit Cum autem Forum hocce ob ignotum ejus habitationis locum, vel plane a Cæs. Reg. hæreditariis Terris absentiam ipsi hic loci degentem Advocatum G. Zarauski ipsius periculo, & impendio, qua Curatorem constituerit, cumquo etiam Lis contestata in conformitate præscripti pro Cæsareo Reg. hæreditariis terris Judiciarii Codicis agitabitur, atque etiam terminabitur, ideo ipse eum in finem admonetur, ut pro die 22. Apr. a. c. aut ipse compareat, vel Curatori dato, si quæ forte haberet, Juris sui adminicula tempestive transmittat, vel denique alium quempiam Mandatarium constituat Foroque huic denominet, & pro ordine præscripto ea Juris adhibeat media, quæ ad sui defensionem maxime efficacia esse judicaverit utpote quod secus adversas fors cunctationis suæ sequelas sibimet ipsi imputandas habebit. Ita enim sanciunt præscriptæ pro Cæs. Reg. hæreditariis Terris Leges.

Datum Lublini die 15. Januari 1799.

Ignatz Pietruski. Einberg. Weinling.

Ex Consilio Cæs. Reg. Fori *Nobilium Lublinensis* in regno Galiciæ Occidentalis.

Dostenberg.

Nomine Cæsareo Regii Fori Nobilium Lublinensis in Regno Galiciæ occidentalis Celsissimæ Principissæ Teophilæ de Jablanowskie Sapieszyna medio præsentis Edicti hisce insinuatur, quod nimirum Mag. Catharina Kwasniewska ad Forum hocce adversus eam in causa puncto Solutionis 19000 fl. pol. c. s. c. Libellum porrexerit, Judiciique opem, quo ad id justitia exigit, imploraverit. Cum autem Forum hocce ob ignotum ejus habitationis locum, vel plane a Cæs. Reg. hæreditariis Terris absentiam ipsi hic loci degentem Advocatum Iacobum Pawlowski ipsius periculo, & impendio, qua Curatorem constituerit, cumque etiam Lis contestata in conformitate præscripti pro Cæsareo Regiis hæreditariis Terris Judiciarii Codicis agitabitur, atque etiam terminabitur, ideo ipsa eum in finem admonetur, ut intra 90 Dies aut ipsa compareat, vel Curatori dato, si quæ forte haberet Juris sui adminicula, tempestive transmittat, vel denique alium quempiam Man-

Mandatarium constituat foroque huic denominet et pro ordine præscripto ea Juris adhibeat media, quæ ad sui defensionem maxime efficacia esse judicaverit utpote quod secus adversas fors cunctationis suæ sequelas sibimet ipsi imputandas habebit. Ita enim sanciunt præscriptæ pro Cæs. Reg. hæreditariis Terris Leges.

Datum Lublini die 7. Dec. 1798.

Prozowski. Purtscher. Wittorff.

Ex Consilio Cæs. Reg. Fori Nobilium Lublinensis in Regno Galiciæ Occidentalis.

Dostenberg.

Nomine Cæs. Reg. Fori Nobilium Lublinensis in Regno Galiciæ Occidentalis Mag. Iacobo Klembowski medio præsentis Edicti hisce insinuatur, quod nimirum Mag. Ioannes Daochowski ad Forum hocce adversus, eum in causa puncto Solutionis Summæ 2146 fl. pol. c. s. c. Libellum porexerit Judiciique opem, quo ad id justitia exigit, imploraverit. Cum autem Forum hocce ob ignotum ejus habitationis locum, vel plane a C. R. hæreditariis Terris absentiam ipsi hic loci degentem Advocatum Cajetan Janiszewski ipsius periculo, et impendio, qua Curatorem constituerit, cumquo etiam Lis contestata in conformitate præscripti pro C. R. hæreditariis Terris Judiciarii Codicis agitabitur, atque etiam terminabitur, ideo ipse eum in finem admonetur, ut intra 90 Dies aut ipse compareat, vel Curatori dato, si quæ forte haberet Juris sui adminicula tempestive transmittat, vel denique alium quempiam Mandatarium constituat, Foroque huic denominet, & pro ordine præscripto ea Juris adhibeat media, quæ ad sui defensionem maxime efficatia esse judicaverit; utpote quod secus adversas fors cunctationis suæ sequelas sibimet ipsi imputandas habebit. Ita enim sanciunt præscriptæ pro C. R. hæreditariis Terris Leges.

Datum Lublini die 7. Dec. 1798.

Wittorff. Einberg. Purtscher.

Ex Consilio Cæs. Reg. Fori Nobilium Lublinensis in Regno Galiciæ Occidentalis.

Gangel.

Gedruckt und verlegt bei Joseph Georg Traßler, k. k. Gubernial Buchdrucker.